



FAQ: Häufig gestellte Fragen zu Schulwegplänen

Dieses FAQ beantwortet häufige Fragen zur Erstellung eines Schulwegeplans im Kreis Bergstraße und dient als praktische Orientierung für Schulen und Kommunen im Landkreis.

Was ist ein Schulwegeplan?

Ein Schulwegeplan zeigt empfohlene **sichere Wege zur Schule** und weist auf Gefahrenstellen im Umfeld der Schule hin. Der Schulwegeplan trägt zur Verkehrssicherheit bei und

- * Ermutigt Schülerinnen und Schüler, ihren Weg eigenverantwortlich und sicher zu gehen.
- * hilft Kommunen bei der Erkennung von Gefahrenstellen.

An wen richtet sich der Schulwegplan?

Ein Schulwegplan richtet sich in erster Linie **an die Eltern**, bei weiterführenden Schulen auch an die **Schulkinder**. Er soll vor der Einschulung bzw. bei einem Schulwechsel allen Eltern ausgehändigt werden. In der Regel werden bei der Erstellung eines Schulwegplans auch verkehrliche Problemstellen aufgenommen, deren Verbesserung dann in der Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers bzw. der Straßenverkehrsbehörde liegt.

Wer erstellt den Schulwegplan?

Die Erstellung von Schulwegplänen ist laut VwV-StVO Aufgabe der Schulen, Straßenverkehrsbehörde und Polizei. **Der hessische Landeserlass „Mobilitätsbildung, Verkehrserziehung und Schulwegsicherheit“ verpflichtet die Schulleitung, einen Schulwegplan für die Klassen 1 bis 7 zu erstellen** und jährlich zu überprüfen. In der Praxis wird die Verantwortung häufig allein den Schulleitungen übertragen, obwohl weitere Akteure rechtlich und fachlich beteiligt sein sollten, da Schulleitungen oft nicht über die nötige Expertise verfügen. **Für einen qualifizierten Schulwegplan müssen Schule, Kommunalverwaltung und Straßenverkehrsbehörde zusammenarbeiten.**

Welche Inhalte sind für einen Schulwegplan wichtig?

Die gesetzlichen Regelungen legen keine konkreten inhaltlichen Anforderungen für Schulwegpläne fest. In der Praxis bewährt haben sich folgende Elemente:

- * vorzugsweise eine **Kartendarstellung** der empfohlenen **sicheren Wege** mit klarer, kindgerechter Symbolik (Querungen, Ampeln, Inseln, Gefahrenpunkte).
- * **Hinweise zu Problemstellen**: Verhaltenstipps oder Alternativrouten; Aufmerksamkeitspunkte, wo keine sichere Alternative besteht.
- * **Hochfrequentierte Schulwege**: Wege oder Streckenabschnitte, die täglich von besonders vielen Schülerinnen und Schülern genutzt werden und über eine Bündelungsfunktion verfügen (z.B. zur Haltestelle oder Wohngebiet); relevant für verkehrsrechtliche Anordnungen der Kommune.
- * Ergänzende Hinweise: **Zufußgehen fördern**, Radfahren altersgerecht einordnen, Umgang mit Bus (Einstieg, Haltestellensicherheit).
- * **Serviceinformationen**: Kontakte (Schule, Kommune, Polizei), Erstellungsdatum, Version.



Welche Schritte führen zum Schulwegplan?

1. **Initiierung durch Schulleitung:** Schulwegabfrage unter Eltern über eine ausgedruckte Karte (Einzeichnen des Schulwegs, der Problemstellen und des genutzten Verkehrsmittels). Dies kann auch stichprobenhaft erfolgen, z.B. nur ein Jahrgang oder eine Klasse je Jahrgang; Auswertung durch Kommune, ggf. mit Unterstützung von Schulleitung und/oder Eltern und/oder älteren Schülerinnen und Schülern (z.B. im Rahmen einer AG oder des Erdkunde-Unterrichts)
2. **Zuarbeit der Polizei:** Unfälle mit dem Rad- und Fußverkehr im Einzugsbereich der Schule in den letzten 5 Jahren
3. **Begehung** der in der Abfrage genannten Problemstellen und auffälliger Unfallstellen sowie der vielgenutzten Wege, die letztlich im Schulwegplan verzeichnet sein werden.
4. **Erstellen** des Schulwegplans
5. **Problemstellen auflisten** und zur Behebung an die zuständigen Stellen **weitergegeben**
6. Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde entsprechend der Anforderung der VwV-StVO.

Wie werden Schulwegpläne aktuell gehalten?

Die Schulwegepläne müssen in der Regel jedes Jahr überprüft werden. Dabei kann wie folgt vorgegangen werden:

- * **Auf Veränderungen überprüfen**, möglichst in Abstimmung mit zuständigen Akteuren (Straßenverkehrsbehörde, Polizei, Eltern...) und Änderungen einpflegen
- * Bei größeren Veränderungen (z.B. neues Einzugsgebiet der Schule), sollte möglichst eine Schulwegabfrage für die betreffenden Bereiche durchgeführt werden
- * Bus (falls relevant): Linienführung, Haltestellennamen, Abfahrtszeiten (sofern im Plan).
- * Zur Information und Rückmeldung an die betreffenden Akteure geben. **Dokumentation der Überprüfung des Schulwegeplans**, insbesondere, wenn sich keine Änderungen im Schulwegeplan ergeben haben, um die Aktualität des Schulwegeplans nachweisen zu können.

Wie Vorgehen bei Baustellen und Straßensperrungen auf dem Schulweg?

Die Schulleitung und Straßenverkehrsbehörde müssen alternative sichere Wege festlegen und diese den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern klar kommunizieren. Zusätzlich sollten weitere Akteure wie Polizei, Schulträger und ggf. Busunternehmen eingebunden werden, um alle Belange zu berücksichtigen. Je nach Größe und Dauer der Baustelle oder Straßensperrung ermöglicht eine Begehung praktische Lösungen (wie Absperrungen, Übergänge oder Beleuchtung) gezielt zu planen.

Welche Unterstützung bei der Erstellung von Schulwegplänen gibt es?

- * Informationen auf der Webseite: <https://www.kreis-bergstrasse.de/schulweg>
- * Vorlage für einen Schulwegplan (Power-Point-Datei für die grafische Darstellung plus Textbausteine für eine ergänzende Ansprache)
- * Weitere Unterstützung (auch mit Checklisten und Textvorlagen) bietet ein Leitfaden der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt):
https://www.bast.de/DE/Publikationen/Medien/Dokumente/Schulwegplan-Leitfaden.pdf?__blob=publicationFile&v=2



Gut zu wissen

Schulwegpläne sind eine wichtige Grundlage für verkehrsrechtliche Belange. Beispielsweise kann eine Kommune unter bestimmten Bedingungen an hochfrequentierte Schulwegen **Tempo 30** anordnen. Auch Schulstraßen oder Schulzonen können auf Grundlage einer Handreichung aus dem Ministerium von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde geprüft und eingerichtet werden ([Handreichung Schulstraßen](#)).

Schulwegpläne als Teil des schulischen Mobilitätsmanagement

Schulisches Mobilitätsmanagement bezeichnet die **gemeinsamen** Bemühungen von Schulen, Eltern, Landkreis und Gemeinden, den Schulweg für Kinder und Jugendliche sicher, gesund und umweltverträglich zu gestalten. Es umfasst die Planung und Förderung verschiedener Fortbewegungsarten / Verkehrsmittel zur Schule—ob zu Fuß, mit dem Rad oder Bus —und setzt auf Zusammenarbeit und Prävention. **Das Ziel ist ein sicherer, eigenständiger und aktiver Schulweg für alle Schülerinnen und Schüler.**

Pilot zum digitalen Schulwegplan

Ein digitaler Schulwegplan ist eine **interaktive, webbasierte Karte, die detaillierte Informationen über Schulwege bereitstellt und ein individuelles Routing zur Schule ermöglicht.** Ab Ende 2026 wird an fünf Schulen im Kreis ein Pilotprojekt zum digitalen Schulwegplan gestartet. Sollte sich das Projekt in der Testphase bewähren, ist vorgesehen, allen Schulen im Kreis einen kostenlosen Zugang zu ermöglichen und eine Alternative zur PPT-Vorlage anzubieten.

Kontakt

Im Kreis Bergstraße ist Frau Elke Häußler (Abteilung ÖPNV und Mobilität) für das schulische Mobilitätsmanagement zuständig:

Telefon: +49 (0) 6252 15-5366 oder E-Mail: schulweg@kreis-bergstrasse.de